


Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Freileitungen (Niederspannung)

1. Isolierte Freileitungen bzw. angebrachtes Isoliermaterial stellen einen ausreichenden Schutz für Personen gegen zufälliges Berühren dar. Gegenstände wie z.B. Gerüstteile und Baumaterialien dürfen weder zeitweise noch dauerhaft an der Isolierung anliegen.
2. Bei Arbeiten an der Dachkonstruktion und der Dachdämmung ist auf Standortisolierung zu achten; insbesondere dürfen keine leitfähigen Bauteile, wie z.B. alukaschierte Dachdämmung am Dachständer anliegen.
3. Jede Lageänderung der angebrachten Isolierschläuche (Gummileisten) ist unzulässig und dem [Kundencenter der Pfalzwerke Netz AG](#) unverzüglich zu melden.
4. Baukräne sind so aufzustellen, dass die geforderten Sicherheitsabstände (siehe DGUV V52) bei Niederspannung von 1 Meter und bei Mittelspannung von 3 Metern eingehalten werden. Auch isolierte Freileitungen dürfen grundsätzlich nie mit dem Kranseil oder anderen Kranelementen berührt werden.
5. Wir weisen darauf hin, dass nach § 8 NAV der Zugang zum Dachständer bzw. zur Freileitung jederzeit sicherzustellen ist.
6. Beachten Sie bitte, dass Arbeiten an den Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG (PWN) nur durch PWN oder von PWN beauftragte Dritte durchgeführt werden dürfen.
7. Bei **Beschädigungen der Isolierung oder der Freileitung** sind die **Arbeiten sofort einzustellen** und der Störungsdienst unter der **Notrufnummer 0800 7977777 umgehend zu benachrichtigen**. 
8. Im Übrigen beachten Sie bitte unsere ausführlichen Hinweise in unserer Leitungsschutzanweisung unter: [Bauherren-Informationen | Pfalzwerke Netz AG](#).